123509/EU XXV. GP
Eingelangt am 22/11/16

Euro-Gruppe

Brüssel, den 18. November 2016
(OR. de)

EG 31/16

EUROGROUP 33
ECOFIN 1074
UEM 381

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 8004 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2016 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Estlands
Anl.:	C(2016) 8004 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 8004 final.

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.11.2016
C(2016) 8004 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Estlands

www.parlament.gv.at

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Estlands

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU ESTLAND

3. Auf der Grundlage der am 17. Oktober 2016 von Estland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.

4. Die Stellungnahme der Kommission ist im Lichte der jüngsten Wirtschafts- und Haushaltsdaten zu sehen. In diesem Kontext ist es – wie in der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und in der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ dargelegt – wichtig, dass der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets in seiner Gesamtheit positiv ausgerichtet wird und den gegenwärtigen Aufschwung stützt, während gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt wird.

5. Estland unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte eine solide Haushaltslage wahren, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels eines strukturellen Saldos von 0 % des BIP sicherstellt.

6. Alles in allem beruht die Übersicht über die Haushaltsplanung auf plausiblen makroökonomischen Prognosen. Das reale BIP-Wachstum lag in Estland im Jahr 2015 bei 1,4 %. Der Haushaltsplanung zufolge wird das BIP-Wachstum im Jahr 2016 mit 1,3 % weiterhin niedrig ausfallen, sich 2017 dank anziehender Investitionen und des Anstiegs der Exporte, der vor dem Hintergrund besserer Aussichten für das externe Umfeld erwartet wird, jedoch auf 2,5 % beschleunigen. Gegenüber dem im Frühjahr 2016 vorgelegten Stabilitätsprogramm wurden die Prognosen aufgrund der etwas hinter den Erwartungen zurückbleibenden Inlandsnachfrage sowohl für 2016 als auch 2017 nach unten korrigiert. Dieses Szenario entspricht im Großen und Ganzen der Herbstprognose 2016 der Kommission, der zufolge das reale BIP-

www.parlament.gv.at

Wachstum im Jahr 2016 mit 1,1 % und im Jahr 2017 mit 2,4 % insgesamt etwas niedriger ausfallen wird.

7. Estland erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, der zufolge die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die der Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Prognose wurde vom estnischen Rat für Finanzpolitik befürwortet. Dieser hat bei der Befürwortung der Prognose allerdings auf die widersprüchliche Entwicklung von Arbeitsmarkt und BIP-Wachstum und die damit verbundenen erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf die geschätzte Produktionslücke hingewiesen. Nach Ansicht des Rats für Finanzpolitik könnten diese Unsicherheiten auf eine schwächere strukturelle Haushaltslage hindeuten als in der Haushaltsplanung veranschlagt.

8. In der Übersicht über die Haushaltsplanung Estlands wird von einem Anstieg des gesamtstaatlichen Überschusses von 0,1 % des BIP im Jahr 2015 auf 0,3 % des BIP im Jahr 2016 ausgegangen. Die Prognosen für 2016 zeigen eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2016 (-0,4 % des BIP), die hauptsächlich auf unerwartet hohe Einnahmen aus der Besteuerung der Löhne und Gehälter sowie auf die Verzögerungen bei den Investitionsprogrammen und die deshalb geringeren Investitionsausgaben zurückzuführen ist. Im Jahr 2017 werden sich die öffentlichen Finanzen den Projektionen zufolge deutlich verschlechtern; erwartet wird ein Defizit von 0,6 % des BIP, das damit 0,1 Prozentpunkte unter dem im Stabilitätsprogramm gesetzten Ziel liegt. Die Abschwächung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem erwarteten Anstieg der Investitionsausgaben, einigen neuen Sozialmaßnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der vorgezogenen estnischen EU-Ratspräsidentschaft. Der neu berechnete strukturelle Saldo dürfte sich nach einem Überschuss von 0,5 % des BIP im Jahr 2016 auf ein Defizit von 0,2 % des BIP im Jahr 2017 abschwächen. Das derzeitige Niedrigzinsumfeld hat vernachlässigbare Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen Estlands, da die gesamten Zinsausgaben lediglich 0,1 % des BIP ausmachen; der Bruttoschuldenstand beläuft sich auf rund 10 % des BIP.

9. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält nur die diskretionären Maßnahmen, die von der Regierung im Haushaltsentwurf 2017 angekündigt wurden, nicht dagegen bereits verabschiedete legislative Änderungen und Entscheidungen aus dem Stabilitätsprogramm vom Frühjahr 2016. Per Saldo erhöhen die in der Haushaltsplanung beschriebenen Maßnahmen das Defizit im Jahr 2016 um 0,1 % des BIP und senken es im Jahr 2017 um 0,2 % des BIP. Die wichtigste neue Maßnahme ist der Verkauf von Lizenzen für das 5G-Mobilfunknetz im Jahr 2017 (defizitsenkende Wirkung von 0,1 % des BIP).

10. In der Herbstprognose 2016 der Kommission wird im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung von einer günstigeren Haushaltslage ausgegangen, nämlich von Werten, die sowohl 2016 als auch 2017 um 0,2 % des BIP höher liegen. Dies ergibt sich vor allem aus optimistischeren Einnahmenschätzungen für das Jahr 2016, die auf den aktuellen Haushaltsergebnissen (Stand: September 2016) beruhen und sich auch auf 2017 niederschlagen. In Bezug auf den strukturellen Saldo kommt die Kommission für 2016 und 2017 zu ähnlichen Prognosen wie die Übersicht über die Haushaltsplanung. Insgesamt werden die Risiken für die fiskalischen Ziele der

www.parlament.gv.at

Haushaltsplanung als ausgewogen betrachtet; das ihnen zugrunde liegende makroökonomische Szenario steht im Einklang mit den Prognosen der Kommission.

11. Nach den Angaben der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte sich der neu berechnete strukturelle Saldo auf einen Überschuss von 0,5 % des BIP 2016 verbessern, was deutlich über dem mittelfristigen Haushaltsziel liegt. Dies wird auch durch die Prognose der Kommission bestätigt.

Im Jahr 2017 soll sich der neu berechnete strukturelle Saldo laut Haushaltsplanung auf -0,2 % des BIP abschwächen; die Kommission kommt in ihrer Prognose zu einem ähnlichen Ergebnis. Der strukturelle Saldo deutet ausgehend von der Übersicht über die Haushaltsplanung auf eine leichte Abweichung hin (Lücke von 0,1 % des BIP), während der Ausgabenrichtwert eingehalten werden dürfte (positive Marge von 0,7 % des BIP). Dies steht weitgehend im Einklang mit der Prognose der Kommission. Der Unterschied hinsichtlich strukturellem Saldo und Ausgabenrichtwert ergibt sich vor allem aus der Volatilität der öffentlichen Investitionen in den Jahren 2016 und 2017. Investitionen, die von 2016 auf 2017 verschoben wurden, schlagen sich im strukturellen Saldo nieder, werden im Ausgabenrichtwert jedoch geglättet. Im vorliegenden Fall lässt das geglättete Investitionsprofil bessere Rückschlüsse auf die zugrunde liegende strukturelle Haushaltslage zu. Auf der Grundlage dieser Gesamtbewertung wird erwartet, dass Estland die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält.

12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält Maßnahmen in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 insbesondere in Bezug auf die Reform der Kommunalverwaltung und lokale öffentliche Dienste, das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern sowie Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation abgegeben hat (strukturelle Aspekte der Haushaltspolitik waren nicht Gegenstand der länderspezifischen Empfehlungen). Die meisten betreffen legislative Änderungen und strategische Entwicklungspläne mit mittelfristigen Auswirkungen auf den Haushalt, auch auf den Haushaltsplan 2017.

13. Die Kommission vertritt insgesamt die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung von Estland, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt. Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ fordert die Kommission Estland auf, den Haushalt 2017 umzusetzen.

Brüssel, den 16.11.2016

Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission

www.parlament.gv.at